



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
22. Juni 1962

Nr. 3671

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Plan zur Strassenerweiterung Schachen. Die planliche Sicherstellung der Strassenführung steht im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ueberbauung. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 22. Dezember 1961 bis 22. Januar 1962.

Nachdem gegen die Strassenplanerweiterung keine Einsprachen eingereicht wurden und es sich nur um eine kleine Erweiterung eines bestehenden Planes handelt, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte durch den Rat in der Sitzung vom 28. März 1962.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Strassenplanerweiterung Schachen wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--

Publikationskosten: Fr. 14.--

Total	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde zu verrechnen).
	=====	(Staatskanzlei Nr. 1020).

Der Staatsschreiber:

Kant. Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten

Kant. Finanzverwaltung

Kreisbauamt II, Olten

Ammannamt der Gemeinde Dulliken mit 1 gen. Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde Dulliken

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

keine